



LEITLINIEN UND INFORMATIONEN FÜR FREIWILLIGE MITARBEITENDE

Inhalt

1	EINLEITUNG	2
2	STANDARDS	2
2.1	Freiwilligenarbeit als Teil der Organisationsphilosophie	2
2.2	Rahmenbedingungen	2
2.3	Begleitung.....	3
2.4	Einsatzvereinbarung	3
2.5	Spesenregelung, Entschädigungen, weitere Benefits und Zeiterfassung	3
2.6	Versicherung.....	4
2.7	Nachweis	4
3	MOTIVATION ZUR FREIWILLIGENARBEIT	5
4	UNSERE EINSATZMÖGLICHKEITEN	5
5	Bestätigung und Unterschrift	6

1 EINLEITUNG

Schön interessierst du dich für ein Freiwilliges Engagement bei uns. Das Blaue Kreuz Zürich ist eine Suchthilfeorganisation. Seit mehr als einem Jahrhundert setzen wir uns für Prävention ein und für Menschen, die von Sucht betroffen sind – Konsumierende und deren Umfeld. Um den Missbrauch von Alkohol und anderen Suchtmitteln nachhaltig zu reduzieren, engagieren sich Fachpersonen und Freiwillige in verschiedenen Arbeitsbereichen des Blauen Kreuzes. Das Blaue Kreuz Zürich ist Teil der schweizweiten und weltweiten Blaukreuz-Bewegung.

Wir achten in der gesamten Organisation auf die Integrität und Würde jedes Menschen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Herkunft und Religion.

Bis heute sind viele unserer Angebote nur dank der guten und sich gegenseitig ergänzenden Zusammenarbeit zwischen bezahlten und freiwilligen Mitarbeitenden möglich.

Die vorliegenden Leitlinien und Informationen sollen die Bedeutung der freiwilligen Arbeit im Blauen Kreuz hervorheben

Wir unterscheiden zwischen freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit. In eine ehrenamtliche Tätigkeit werden die Personen gewählt, z.B. in Vorstände, Stiftungsräte oder andere Gremien. Freiwilligenarbeit geschieht aus freiem Willen ausserhalb der Erwerbsarbeit und ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt.

2 STANDARDS

Das Blaue Kreuz orientiert sich an den Standards von Benevol Schweiz.

2.1 Freiwilligenarbeit als Teil der Organisationsphilosophie

Mit deinem freiwilligen Engagement unterstützt du das Blaue Kreuz Zürich und seine Angestellten in allen Aktivitäten, welche im Rahmen der Suchthilfe und –Prävention, sowie in der Mittelbeschaffung geleistet werden. Die Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verpflichtungen von freiwilligen Mitarbeitenden und von bezahlten Angestellten sind unterschiedlich definiert und abgegrenzt. Wir weisen alle freiwillig geleisteten Einsätze in unserem Jahresbericht aus. Das Sichtbar-machen ermöglicht die öffentliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit.

Eine weitere Form der Anerkennung sind unterschiedliche Möglichkeiten der Mitsprache (nicht Mitbestimmung) in deinem Arbeitsbereich.

2.2 Rahmenbedingungen

Freiwillig Mitarbeitende leisten Ihre Arbeit grundsätzlich unentgeltlich.

Freiwilligeneinsätze sollen, wenn möglich, im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein. Es sind auch Block-Einsätze möglich. Die zeitliche Beschränkung dient dazu, dass die Vereinbarkeit von Freiwilligenarbeit mit den täglichen Aufgaben des Einzelnen gewahrt ist und sie dient auch zum eigenen Schutz.

2.3 Begleitung

Für die Begleitung der freiwilligen Mitarbeitenden stehen in den verschiedenen Arbeitsbereichen Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese vertreten die Interessen der freiwilligen Mitarbeitenden innerhalb des Blauen Kreuzes Zürich und gestalten die Zusammenarbeit zwischen bezahltem Personal und den Freiwilligen. Als freiwillige/-r Mitarbeitende/-r hast du Anspruch auf Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch und regelmässige Feedbacks zu deinem Einsatz. Die Häufigkeit und Form der personellen Unterstützung orientiert sich an der Aufgabe und an den Bedürfnissen der freiwilligen Mitarbeitenden.

2.4 Einsatzvereinbarung

Normalerweise wird eine Einsatzvereinbarung erstellt, welche die gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen festhält und Teil dieses Leitfadens ist.

2.5 Spesenregelung, Entschädigungen, weitere Benefits und Zeiterfassung

Grundsätzlich werden effektive Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung der Aufgabe entschädigt. Falls auf die Auszahlung der Spesengelder verzichtet wird, werden diese als Spende betrachtet und auf Anfrage mit einem Spendennachweis bestätigt. Für die einzelnen Arbeitsbereiche gelten folgende Regelungen:

Brockenstuben

Freiwillige Mitarbeitende welche für den «Arbeitsweg» das private Fahrzeug benutzen, können eine Spesenvergütung von CHF 0.70 pro Kilometer geltend machen. Als Berechnungsgrundlage gilt der «kürzeste Arbeitsweg» vom Wohnort zur Brockenstube gemäss Google Maps.

Freiwillige Mitarbeitende welche den öffentlichen Verkehr benutzen, erhalten das Ticket für Hin- und Rückfahrt vergütet. Bei regelmässigen Einsätzen ist zu prüfen, ob das Lösen eines SBB Halbtax-Abo kostengünstiger ist.

Bei durchgehenden Einsätzen von mehr als 6 Stunden pro Tag, erhalten die freiwilligen Mitarbeitenden eine Essensentschädigung von Fr. 9.-. Zwischenverpflegung und Pausengetränke werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt.

Die Spesen werden per Ende Monat, mittels «Spesenformular Freiwillige Mitarbeitende Brockenstuben» bei der Betriebsleitung eingereicht. Die entsprechenden Belege sind der Spesenabrechnung beizulegen. Die Auszahlung erfolgt per Bank-Überweisung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die freiwilligen Mitarbeitenden der Brockis führen eine persönliche Zeiterfassung («Formular Zeiterfassung Freiwillige Mitarbeitende»). Diese dient zur Übersicht der geleisteten Einsatzstunden, aber auch als Grundlage für die Essensentschädigung und für statistische Zwecke.

Freiwillige Mitarbeitende erhalten bei Einkäufen für den Eigengebrauch einen Rabatt von jeweils 30% pro Einkauf.

Alle regelmässig im Einsatz stehenden freiwilligen Mitarbeitenden erhalten an Weihnachten einen Einkaufsgutschein im Wert von Fr. 50.--.

In der Regel werden freiwillige Mitarbeitende der Brockis zu einem Sommerausflug oder zu einem Abendanlass eingeladen. Gleiches gilt für das jährliche Weihnachtsessen. Das BK ZH behält sich vor, bei ungenügenden Geschäftsgang oder bei aussergewöhnlichen externen Einflüssen (z.B. Pandemie etc.) auf die Durchführung der Dankesanstöße zu verzichten.

Selbsthilfe

Die Freiwilligen der Selbsthilfe erhalten die Fahrspesen gemäss obiger Regelung entschädigt. Sie werden einmal im Jahr zu einem Weiterbildungs- und Dankes-Wochenende eingeladen.

Testkauf

Die jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufer erhalten nebst den Fahr und Verpflegungsspesen eine Entschädigung von Fr. 13. — pro Stunde.

*Die Testkaufbegleitpersonen gelten im klassischen Sinne nicht als freiwillige Mitarbeitende, da sie für ihr Engagement und die Begleitung der Jugendlichen eine fix vereinbarte Entschädigung (Stundenlohn) erhalten. Sie werden zudem jährlich zu einem Weihnachtsessen eingeladen.

Roundabout und boyzaround

Die Leiterinnen und Leiter begleichen ihre Spesen über die Gruppenkasse. Spesen sind z.B. Fahrtkosten für das Besuchen einer Schulung, Snacks für die Gruppe, Auftrittskleider, Geschenke für die Teilnehmerinnen, Auslagen für Spezial Trainings, etc. Zudem dürfen sich die Leiterin pro Woche eine Tanzlektion im Wert von ca. 25.- aus der Gruppenkasse finanzieren.

Bluecocktail Bar

Die Mitarbeit für die Bluecocktail Bar wird gemäss Aufwand im Stundenlohn entschädigt und ist im eigentlichen Sinne keine Freiwillige Tätigkeit.

Weitergehende Benefits seitens Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich sind nicht vorgesehen.

2.6 Versicherung

Freiwillige Mitarbeitende sind während ihres Einsatzes durch das Blaue Kreuz Zürich gegen Haftpflichtansprüche und gegen Unfälle versichert. Es besteht jedoch nur eine Unfallversicherung für Unfälle, welche im Rahmen der Tätigkeit als Freiwillige/r geschehen (UVG). Achtung: Es besteht keine weitere Unfalldeckung im Sinne einer Nicht Betriebs Unfall Versicherung (NBU). Diese muss von den Freiwilligen selbst versichert werden, entweder über einen bestehenden anderweitigen Arbeitgeber oder im Rahmen der Krankenkassen-Grundversicherung.

2.7 Nachweis

Als freiwillige/-r Mitarbeitende/-r hast du Anrecht auf einen Nachweis über die Art und Dauer deiner Tätigkeit und die dabei eingesetzten und erworbenen Kompetenzen. Ein solcher Nachweis kannst du bei Bedarf beim zuständigen Bereichsverantwortlichen bestellen.

3 MOTIVATION ZUR FREIWILLIGENARBEIT

Unsere freiwilligen Mitarbeitenden haben verschiedenste berufliche, familiäre und soziale Hintergründe und gehören unterschiedlichen Altersgruppen an. So unterschiedlich wie die freiwilligen Mitarbeitenden, sind auch ihre Beweggründe (zum Beispiel: Spass an der Tätigkeit, mit anderen etwas bewegen, anderen Menschen helfen, Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten haben, eigene Betroffenheit, christlicher Hintergrund und Dank für empfangene Hilfe). Dies ist eine wunderbare Bereicherung für die Teams vor Ort und verlangt Respekt für Alle von Allen.

4 UNSERE EINSATZMÖGLICHKEITEN

Das Blaue Kreuz Zürich bietet verschiedene Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit an. Wir suchen offene, tolerante und interessierte Personen, die den Umgang mit anderen Menschen schätzen, Zeit haben und bereit sind, sich verbindlich für besprochene Einsätze und für unser Anliegen (Für Lebensqualität – gegen Abhängigkeit) zu engagieren.

Freiwillige Einsätze können u.a. sein:

Selbsthilfe

- Mitleitende in Gesprächsgruppen

Prävention

- Tänzerische oder organisatorische Leiterin einer «roundabout» oder „boyzaround“-Gruppe
- Begleitperson bei Testkäufen
- Mitarbeit bei unserer Bluecocktail Bar

Brockenstuben

- Mitarbeit in verschiedenen Bereichen wie bei der Warenannahme, bei der Sortierung von Waren, beim Verkauf, bei Umzügen, usw.

Verband/Verein

- Ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien des Blauen Kreuz Zürich oder weiteren Einrichtungen des Blauen Kreuzes. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird separat geregelt.

5 Bestätigung und Unterschrift

Ich habe diese Leitlinien/Information erhalten und verstanden.

Gerne entscheide ich mich unter den genannten Bedingungen für eine freiwillige Mitarbeit beim Blauen Kreuz.

Ort, Datum

Unterschrift

